

<p>PROFEX SZAKNYELVI VIZSGA</p> <p>B2 (középfok) – német nyelv Írásban teljesítendő Közvetítés</p>		<p>vizsgázó sorszáma:</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>MINTATESZT</p>
--	---	--

Fordítsa le az alábbi szöveget! Elérhető pontszám: 15 pont.

Figyelem! A vizsga akkor lehet sikeres, ha a vizsgázó részegységenként legalább 40%-ot teljesít.

Végső megoldásként csak a tintával írt változatot fogadjuk el.

MEGOLDÓKULCS

Privatier K. aus Freiburg bestellt am 7. März 2012 bei dem Weingut V. in Breisbach 50 Flaschen Weißwein „Kaiserstühler Tränenberg“. Es wurde vereinbart, dass V. den Wein am 11.5. 2012 persönlich liefern und K. ihn gleich bei Lieferung bezahlen sollte.

Am 1.5. 2012 reiste jedoch K. für vier Wochen zur Erholung nach Spanien. Die Weinbestellung hatte er völlig vergessen. Als V. den Wein am 11.5. 2012 mit seinem Lieferwagwn zur Wohnung des K. brachte, fand er diese verschlossen und erfuhr von den Nachbarn, dass K. erst in 14 Tagen wieder zurückkommen werde. Aus Ärger über die nutzlose Fahrt fuhr V. auf dem Rückweg etwas zu schnell und konnte deshalb den Zusammenstoß mit einem auf der falschen Straßenseite entgegenkommenden Wagen, dessen Fahrer betrunken war, nicht mehr vermeiden. Bei dem Unfall gingen die Flaschen zu Bruch. K., vom Urlaub zurückgekehrt, besteht auf Lieferung des bestellten Weins bzw. Schadensersatz. V. dagegen verlangt Bezahlung, ohne nochmals liefern zu wollen.

Bei 50 Flaschen Weißwein einer bestimmten Sorte handelt es sich grundsätzlich um eine Gattungsschuld. Die Gattungsschuld wandelt sich aber in eine Stückschuld um, wenn der Schuldner alles seinerseits Erforderliche getan hat, um seine Leistung zu erbringen.

Zu welchem Zeitpunkt diese Konkretisierung der Gattungsschuld zur Stückschuld eintritt, richtet sich nach dem Inhalt des gegebenen Schuldverhältnisses hinsichtlich des Leistungsorts. Aus der Vereinbarung, dass V. dem K. den Wein persönlich liefern sollte, ist auf eine Stückschuld zu schließen. Danach hat V. mit der versuchten Lieferung am 11.5.2012 das seinerseits Erforderliche getan, um seine Leistung zu erbringen. Somit hat sich die Gattungsschuld vor der Zerstörung der Flaschen bei dem Unfall zur Stückschuld konkretisiert. Die Lieferung dieser 50 Flaschen Wein ist dem V. unmöglich geworden.

Somit ist V. von seiner ursprünglichen Leistungspflicht frei geworden, d.h. der Anspruch des K. auf Lieferung der bestellten 50 Flaschen Wein ist ausgeschlossen.

Forrás: nach: Rainer Wörten: Anleitung zur Lösung von Zivilrechtsfällen, Carl Heymanns Verlag, 2014. S. 113-117.

<p>PROFEX SZAKNYELVI VIZSGA</p> <p>B2 (középfok) – német nyelv Írásban teljesítendő Közvetítés</p>		<p>vizsgázó sorszáma:</p> <p><input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/></p> <p>MINTATESZT</p>
--	---	--

Fordítsa le az alábbi szöveget! Elérhető pontszám: 15 pont.

Figyelem! A vizsga akkor lehet sikeres, ha a vizsgázó részegységenként legalább 40%-ot teljesít.

Végső megoldásként csak a tintával írt változatot fogadjuk el.

MINTAMEGOLDÁS

1. Privatier K. aus Freiburg bestellt am 7. März 2012 bei dem Weingut V. in Breisbach 50 Flaschen Weißwein. Es wurde vereinbart, dass V. den Wein am 11.5. 2012 persönlich liefern und K. ihn gleich bei der Lieferung bezahlen sollte.
2. Am 1.5.2012 reiste jedoch K. für vier Wochen nach Spanien. Die Weinbestellung hatte er vergessen.
3. Als V. den Wein am 11.5. 2012 mit seinem Lieferwagen zur Wohnung des K. brachte, fand er diese verschlossen und erfuhr von den Nachbarn, dass K. erst in 14 Tagen wieder zurückkommen werde.
4. V. konnte auf dem Rückweg den Zusammenstoß mit einem auf der falschen Straßenseite entgegenkommenden Wagen nicht mehr vermeiden. Bei dem Unfall gingen die Flaschen zu Bruch.
5. K., vom Urlaub zurückgekehrt, besteht auf Lieferung des bestellten Weins bzw. Schadensersatz.
6. V. verlangt Bezahlung, ohne nochmals liefern zu wollen.
7. Bei 50 Flaschen Weißwein einer bestimmten Sorte handelt es sich um eine Gattungsschuld. Die Gattungsschuld wandelt sich in eine Stückschuld um, wenn der Schuldner alles seinerseits Erforderliche getan hat, um seine Leistung zu erbringen.
8. Aus der Vereinbarung, dass V. dem K. den Wein persönlich liefern sollte, ist auf eine Stückschuld zu schließen. Die Gattungsschuld hat sich vor der Zerstörung der Flaschen bei dem Unfall zur Stückschuld konkretisiert.
9. Die Lieferung der 50 Flaschen Wein ist dem V. unmöglich geworden.
10. Somit ist V. von seiner ursprünglichen Leistungspflicht frei geworden.

(Szavak száma: 224 szó)